

Gemeinderatssitzung
am 27.07.2022



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-04-14

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 048.18

TOP 14 Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Deutschen Glasfaser GmbH über den flächendeckenden Ausbau eines Glasfasernetzes in Rheinhausen

A Problem und Ziel

Die Deutsche Glasfaser GmbH hat gegenüber der Gemeinde Rheinhausen ihr Interesse bekundet, das Glasfasernetz in der Gemeinde Rheinhausen auszubauen und anschließend entweder selbst zu betreiben oder einem anderen Telekommunikationsunternehmen zur Nutzung zu überlassen. Nach dem Telekommunikationsgesetz bräuchte es an sich für den angestrebten Ausbau der Glasinfrastruktur keiner Vereinbarung mit der Gemeinde. Dennoch ist es allgemein üblich, dass die am Markt vertretenen Telekommunikationsunternehmen den Abschluss eines Kooperationsvertrags zur Voraussetzung für die Durchführung solcher Infrastrukturmaßnahmen machen.

Auf den Punkt gebracht: Entweder die Gemeinde unterzeichnet einen Kooperationsvertrag mit einem Telekommunikationsunternehmen über den Ausbau des Glasfasernetzes oder ein Ausbau wird aller Voraussicht nach nicht erfolgen. Die immer weiter zunehmende Bedeutung eines schnellen Internetzugangs für sämtliche Lebensbereiche und Altersgruppen ist allgemein bekannt. Weitere Ausführungen hierzu sind entbehrlich. Die Gemeinde Rheinhausen muss daher ein großes Interesse daran haben, dass allen Einwohnern ein Zugang zum schnellen Internet ermöglicht wird.

Bei Abschluss eines Kooperationsvertrags beabsichtigt die Deutsche Glasfaser, in Rheinhausen die Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fibre to the Home (FttH), bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, auszubauen. Bei Erreichen einer bestimmten Anzahl von interessierten Haushalten ist der Vollausbau beabsichtigt, d.h. alle Haushalte hätten in diesem Fall die Möglichkeit, an das Glasfasernetz angeschlossen zu werden.

Nach dem der Gemeinde vorgelegten Kooperationsvertrag wird die Gemeinde Rheinhausen unter Wahrung ihrer wettbewerbsrechtlich neutralen Position den möglichst flächendeckenden Ausbau einer zukunftssicheren Glasfaserinfrastruktur durch die Deutsche Glasfaser GmbH in Rheinhausen unterstützen. Bei Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Deutschen Glasfaser GmbH ist die Gemeinde aufgrund ihrer wettbewerbsrechtlich neutralen Position frei, ähnliche Verträge mit weiteren Telekommunikationsunternehmen abzuschließen.

B Lösung

Die Gemeinde Rheinhausen schließt mit der Deutschen Glasfaser GmbH den anliegenden Kooperationsvertrag.

Das von der deutschen Glasfaser GmbH vorgelegte Vertragsmuster ist nicht ohne Risiken für die Gemeinde. Insbesondere sei auf § 4 des Vertragsentwurfs hingewiesen. Danach ist abweichend von den anerkannten Regeln der Technik eine mindertiefe Verlegung von Leitungen (Telekommunikationslinien) beabsichtigt. Weiter heißt es: „Deutsche Glasfaser ist bestrebt, dass die mindertiefe Verlegung in Einklang mit § 127 Absatz 7 TKG weder zu einer möglichen wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzniveaus noch zu einem etwaig höheren Erhaltungsaufwand führt. Sollte es dennoch zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzniveaus oder zu einem etwaig erhöhten Erhaltungsaufwand kommen, wird Deutsche Glasfaser die durch eine wesentliche Beeinträchtigung entstehenden Kosten beziehungsweise den etwaig höheren Erhaltungsaufwand übernehmen. Geht der Kooperationspartner von einem solchen Fall aus, wird der bei dem Kooperationspartner zu erwartende Mehraufwand – soweit zu diesem Zeitpunkt möglich – schriftlich beziffert und für den Fall des Eintritts im Einzelnen die finanzielle Beteiligung der Deutschen Glasfaser geregelt.“

Das Risiko der Beweislast liegt in diesem Fall bei der Gemeinde.

C Alternativen

Verzicht auf Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrags mit der Deutschen Glasfaser GmbH oder mit einem anderen Telekommunikationsunternehmen: In diesem Fall wird es in der Gemeinde Rheinhausen voraussichtlich auch keinen Ausbau der bestehenden Infrastruktur mit Glasfaserleitungen geben. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass aufgrund der großen Marktmacht der Telekommunikationsunternehmen wesentliche Änderungen an dem vorgelegten Kooperationsvertrag seitens der Gemeinde Rheinhausen nicht durchgesetzt werden können.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

– Keine.

E Sonstige Kosten

– Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Entwurf Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Rheinhausen und der Deutschen Glasfaser GmbH.

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen schließt mit der Deutschen Glasfaser GmbH einen Kooperationsvertrag über den Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Rheinhausen. Grundlage für den Vertragsabschluss ist der anliegende Vertragsentwurf.